

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrk-berlin.de



Stärkung des Kindeswohls

Ein Infoheft für GruppenleiterInnen und Eltern

Wir bedanken uns herzlich bei der



Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft

für die Förderung des Drucks



Herausgeber

Deutsches Rotes Kreuz
LV Berliner Rotes Kreuz e.V.

Berliner Jugendrotkreuz
Bachstr. 11
12161 Berlin

Telefon (030) 600 300 1170
Fax (030) 600 300 91170
Email jrk@drk-berlin.de
Web www.jrk-berlin.de

Verantwortlich: Volker Billhardt
lgf@drk-berlin.de

Redaktion: Christina Shubladze,

Erscheinungsdatum: Januar 2012
2. überarbeitete Auflage: September 2014

Einleitung	4
Was versteht man unter einer Kindeswohlgefährdungen?	5
Das Präventionspaket im Berliner Jugendrotkreuz	7
Vertrauensleute im Berliner Jugendrotkreuz	8
Fachliche Begleitung durch ein Netzwerk von Experten	9
Selbstverpflichtungen im Berliner Jugendrotkreuz	10
Erweiterte Führungszeugnisse für Führungskräfte	11
Informationen für Gruppenleitungen	13
Was tun bei Verdachtsfällen oder Grenzverletzungen?	14
Prävention im Kreisverband	16
Prävention zum Thema machen!!!	17
Kommunikations- und Meldewege	18
Anhang	
Wenn Du mehr wissen möchtest	20
Handlungsempfehlungen für Verdachtsfälle	22
Melde- und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen im Berliner Jugendrotkreuz	23
Das Erkennen von Kindeswohlgefährdungen	24
Literaturverzeichnis	26

Einleitung

Kindeswohlgefährdungen und deren Prävention sind in der Jugendarbeit in aller Munde. Durch zahlreiche Pressemeldungen ist die Sensibilität für Gefährdungen gestiegen und sowohl Verantwortliche in der Jugendarbeit als auch Eltern fragen sich, ob und wie Minderjährige vor Grenzverletzungen geschützt werden können.

Wir als Berliner Jugendrotkreuz sind uns unserer Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bewusst und machen die unterschiedlichsten Arten von möglichen Kindeswohlgefährdungen und deren Gefahren schon seit langem zum Thema im Jugendrotkreuz: Wir sensibilisieren Gruppenleitungen und stellen allen unseren Mitgliedern geschulte Vertrauensleute als AnsprechpartnerInnen an die Seite.

Neben strukturierten Abläufen und sofortigem Schutz der Kinder und Jugendlichen im Krisenfall steht für uns die Prävention und damit das Verhindern entsprechender Vorfälle im Vordergrund. Dies soll durch die Schaffung entsprechender Strukturen und durch ein breites Maßnahmenbündel gewährleistet werden. Dazu gehören:

- die sorgfältige Auswahl von Gruppenleitungen sowie Leitungskräften
- ein sensibler Umgang untereinander

- die Stärkung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen
- die fortdauernde Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und deren Vorbeugung

Wir möchten Kindern und Jugendlichen einen sicheren Raum bieten, in dem sie spielen, lernen und den sie gestalten können.

Landestreffen 2011

Die Kreisjugendleitungen des Berliner Jugendrotkreuzes haben verschiedene Maßnahmen zur

Prävention von Kindeswohlgefährdungen im Verband beschlossen.

Dabei liegt unser Fokus auf der Prävention. Wir wollen Kinder stark machen, nein zu sagen und Strukturen schaffen, die Sicherheit gewährleisten.

Diese Handreichung dient der Information von Eltern und Gruppenleitungen über die Maßnahmen und Materialien des Berliner Jugendrotkreuzes. Darüber hinaus stellen wir weitere Materialien vor, die wir für sinnvoll erachten und geben Hinweise, wo im Ernstfall Hilfe zu finden ist.

Prävention im Berliner Jugendrotkreuz

- fortwährende Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts
- das Präventionskonzept entspricht dem Bundeskinderschutzgesetz und den DRK-Standards
- Kooperation mit einer spezialisierten Beratungsstelle
- Veröffentlichung unserer Position auf der JRK-Homepage
- Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen durch alle Leitungskräfte im Berliner Jugendrotkreuz
- Selbstverpflichtung als persönliche Bekundung zum Umgang miteinander für alle JRK-Mitglieder
- Bereitstellung von altersgerechten didaktischen Materialien in der Arbeitshilfe „Einführung Selbstverpflichtung“
- Erstellen einer Checkliste für Verdachtsfälle
- verlässliche Kommunikations- und Meldewege für Betroffene
- Interne Vertrauensleute als erste Ansprechpersonen zu allen Fragen im Bereich des Kindeswohles

Was versteht man unter einer Kindeswohlgefährdungen?

Eine kurze Einführung in ein schwieriges Thema

Kinder sind in ihrem Alltag zahlreichen Gefahren ausgesetzt - im Straßenverkehr, durch die Gesellschaft, ihre Umwelt, aber auch durch ihr familiäres Umfeld.

Zu diesem familiären Umfeld gehören neben der direkten Familie auch Institutionen wie Schule, Kindergarten oder der Jugendverband.

Kindeswohlgefährdung

- ist eine das Wohl und die Rechte des Kindes (nach Maßgabe gesellschaftlich geltender Normen und begründeter professioneller Einschätzung) beeinträchtigendes Verhalten oder Handeln bzw. das Unterlassen einer angemessenen Sorge
- durch Eltern oder andere Personen
- in Familien oder Institutionen (wie z.B. Heimen, Kindertar-

gestätten, Schulen, Kliniken oder bestimmten Therapien)

- das zu nicht-zufälligen Verletzungen
- zu körperlichen und seelischen Schädigungen
- und / oder Entwicklungsbeeinträchtigungen eines Kindes führen kann,
- was die Hilfe und eventuell das Eingreifen von Jugendhilfe-Einrichtungen und Familiengerichten
- in die Rechte der Inhaber der elterlichen Sorge
- im Interesse der Sicherung der Bedürfnisse und des Wohls eines Kindes notwendig machen kann.

(Kinderschutzzentrum Berlin: Kindeswohlgefährdung; Erkennen und Helfen; Berlin 2009)

Grenzverletzungen

Darunter fasst man alle Verhaltensweisen gegenüber Kindern,

Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die deren persönliche Grenzen im Kontext eines Versorgungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnisses überschreiten. Die Grenzen zwischen den Generationen, den Geschlechtern oder einzelnen Personen werden verletzt.

Verübt werden Grenzverletzungen sowohl von erwachsenen Frauen, Männern und Jugendlichen, [...] als auch von gleichaltrigen oder älteren Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Man unterscheidet

- Grenzverletzungen, die unabsichtlich verübt werden oder aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer „Kultur der Grenzverletzungen“ resultieren,
- Übergriffe als Ausdruck eines mangelnden Respekts, grundlegender fachlicher Mängel oder einer gezielten Desensibilisierung im Rahmen der Vorbereitung eines sexuellen Machtmissbrauchs und
- strafrechtlich relevante Formen der Gewalt.

(Zartbitter e.V / Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag; erschienen 2010)

Mögliche Formen von Grenzverletzungen

Auch wenn eine Kindeswohlgefährdung immer individuell definiert wird, gibt es bestimmte Handlungen, die immer wieder vorkommen:

- körperliche Misshandlungen
- sexuelle Misshandlungen
- körperliche Vernachlässigung
- psychische / emotionale Vernachlässigung
- Beeinträchtigung der elterlichen Erziehungskompetenz

Nähe und Vertrauen im Berliner Jugendrotkreuz

In einem Jugendverband wie dem Berliner Jugendrotkreuz möchten wir Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum bieten, in dem sie sich in ihrer Freizeit aufhalten können. Dabei sind Freundschaften und Nähe zu anderen Kindern und Jugendlichen, aber auch zu Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern eine wichtige Komponente, um diesen Raum persönlich zu gestalten.

Älteren Jugendlichen, jungen Erwachsenen und in besonderem Maße Leitungskräften obliegt dabei die Verantwortung dafür, die persönlichen Grenzen von Kindern und Jugendlichen, aber auch anderen Erwachsenen, zu erkennen und zu respektieren.

Der Grundsatz der Menschlichkeit im Roten Kreuz

Die Arbeit im Berliner Jugendrotkreuz orientiert sich an den Grundsätzen der Rot-Kreuz-Bewegung. Grundlegend ist dabei die Menschlichkeit, deren Ziel es ist, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Das

Leben und die Gesundheit sollen geschützt und die Würde des Menschen geachtet werden.

Die Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Menschlichkeit
Unabhängigkeit
Neutralität
Unparteilichkeit
Freiwilligkeit
Einheit
Unabhängigkeit

Die DRK Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Auch im Erwachsenenverband - dem Deutschen Roten Kreuz - mit seinen Gemeinschaften, sozialen Diensten und Einrichtungen werden Standards gegen sexualisierte Gewalt gesetzt.

Die dort gesetzten Standards zu Führungszeugnissen, Selbstverpflichtungen, Beteiligungsrechten, Beschwerdemanagement und Ansprechpartnern werden dabei



zum Weiterlesen:

- Kinderschutzzentrum Berlin: Kindeswohlgefährdung; Erkennen und Helfen; Berlin 2009
- Landesjugendring Berlin: Kinder und Jugendschutz in Berlin - Informationen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter; Berlin 2008
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.: DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK, Berlin 2012
- Deutsches Rotes Kreuz e.V.: Arbeitshilfe zum Bundeskinderschutzgesetz, Berlin 2013

durch unser Präventionskonzept mindestens erfüllt, oft sogar übertroffen.



unser Logo im Berliner Jugendrotkreuz

Das Präventionspaket im Berliner Jugendrotkreuz

Wir gehen die Stärkung des Kindeswohles strukturiert und konsequent an

Das Berliner Jugendrotkreuz stellt sich der Verantwortung, die es gegenüber den Kindern und Jugendlichen übernommen hat und macht die Stärkung des Kindeswohles zum Thema.

Der Fokus liegt dabei auf der Prävention von Kindeswohlgefährdungen durch einen respektvollen Umgang miteinander und der Schaffung von Strukturen, welche die Sicherheit aller Mitglieder fördern.

Kinder

Kinder werden durch das Verhalten der Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, aber auch durch altersgerechte Spiele und Übungen ermutigt, ihre Meinung zu sagen und Grenzen aufzuweisen. Sie lernen im alltäglichen Miteinander, dass die von ihnen gesetzten individuellen Grenzen respektiert und beachtet werden.

Jugendliche

Mit fortschreitender Pubertät sind für Jugendliche das soziale Umfeld der Gleichaltrigen, Freundschaften und auch erste Erfahrungen in der Liebe und Sexualität Thema. Dies kann in Gruppenstunden bearbeitet werden, so dass die Jugendlichen die Möglichkeit haben, ihre eigenen Wertvorstellungen und Grenzen zu entwickeln. Daneben steht natürlich weiterhin ein wert-

schätzendes, Grenzen achtendes Miteinander im Vordergrund.

Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter aber auch andere Erwachsene im Verband bieten dabei Rollenmodelle und sind sich gleichzeitig ihrer Verantwortung gegenüber den Jugendlichen bewusst, die sich in der Erwachsenenwelt erst noch zurecht finden müssen.

Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter

Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern benötigen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen eine besondere Sensibilität. Sie sind oft Betreuerin / Betreuer, Vorbild und Freundin / Freund in einer Person.

Auf diese Rolle werden sie im Rahmen der JuLeiCa-Schulung und von Fortbildungen vorbereitet.

Für die Gruppenarbeit erhalten sie Informationen, Methodenvorschläge und Handlungshilfen durch das Jugendrotkreuz.

Ehren- und hauptamtliche Vertrauensleute stehen als Ansprechpartner für alle Fragen rund ums Kindeswohl zur Verfügung.

Weitere Leitungskräfte

Doch nicht nur Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter stehen in einem besonderen Vertrauensverhältnis

zu den Kindern und Jugendlichen im Berliner Jugendrotkreuz. Jede Leitungskraft soll sich ihrer Verantwortung und ihrer Vorbildrolle bewusst sein und sorgsam mit dem ihr gewährten Vertrauen umgehen.

Darauf achten wir bei der Auswahl und Schulung unserer Leitungskräfte. Eines von vielen Auswahlkriterien ist dabei die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.

Öffentlichkeit

Auch in der Öffentlichkeit beziehen wir Stellung zum Thema Kindeswohl! Auf unserer Homepage machen wir unsere Meinung öffentlich. Jeder kann dort nachlesen, dass wir Grenzverletzungen nicht unter den Tisch kehren und wie wir Kindeswohlgefährdungen vorbeugen.

Eltern

Die Eltern unserer Mitglieder setzen großes Vertrauen in unseren Verband und in unsere Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter. Dem wollen wir gerecht werden, indem wir über unsere Präventionsarbeit informieren und auch für Anfragen immer ein offenes Ohr haben.

Bei uns wird nichts unter den Tisch gekehrt.

Vertrauensleute im Berliner Jugendrotkreuz

Wir bieten AnsprechpartnerInnen für alle Fragen im Bereich des Kindeswohles an, die direkt im Verband integriert sind

Wer sind die Vertrauensleute?

Die Vertrauensleute sind ein ehren- und hauptamtliches Team, das für alle Fragen rund um Kindeswohlgefährdungen im Berliner Jugendrotkreuz ansprechbar ist. Dazu haben sie eine Schulung besucht und bilden sich fort, um immer wieder auf einem aktuellen Stand zu sein.

Sie möchten, dass sich Kinder und Jugendliche im Berliner Jugendrotkreuz wohl und sicher fühlen.

Auch Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sollen durch konkrete Ansprechpartner innerhalb des Verbandes die Möglichkeit erhalten, sich bei Fragen und Sorgen rund um ein schwieriges Thema ein wenig sicherer zu fühlen.

Die Vertrauensleute sind ehren- oder hauptamtlich, weiblich oder männlich und kennen die besonderen Gegebenheiten im Berliner Jugendrotkreuz.

Was die Vertrauensleute tun:

- Sie zeigen in Verdachtsfällen und bei Vorfällen Möglichkeiten eines weiteren Vorgehens auf.
- Sie geben Auskunft über Beratungsstellen.
- Sie hören zu, wenn Ehrenamtliche jemanden zum Reden brauchen.

- Sie hören zu, wenn Gruppierungen sich Sorgen um Gruppenmitglieder machen.
- Sie beraten über Methoden, um das Thema in der Gruppenstunde und im Kreisverband zu besprechen.
- Sie können auf Nachfrage als Referentinnen und Referenten in die Kreisverbände kommen.

Sie sind per Telefon oder Mail erreichbar und treffen sich auch persönliche mit Betroffenen und Interessierten.

gemeinsame Email-Adresse:
vertrauensleute@jrk-berlin.de



Christina Shubladze
shubladzec@drk-berlin.de
Tel: 030-600 300 1172



**„Ich denk, also wichtig ist einfach ne Anlaufstelle, wo man auch hingehen kann, wenn's ei'm einfach nicht so gut geht.“
(Nina, 17)**

Zitat von Betroffener aus
Dlugosch, Sandra (2010):
Mittendrin oder nur dabei?
Miterleben häuslicher Gewalt in
der Kindheit und seine Folgen
für die Identitätsentwicklung. VS
Verlag für Sozialwissenschaften,
Wiesbaden.



Uwe Steinke
u.steinke@jrk-berlin.de
Tel: 0177-7125013

Fachliche Begleitung durch ein Netzwerk von Experten

Wir erkennen unsere fachlichen Grenzen und holen uns Hilfe durch Fachkräfte

Wir im Berliner Jugendrotkreuz sind Fachkräfte im Bereich der Ersten Hilfe und im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit.

Dazu gehört auch ein allgemeines Wissen über das Thema Kindeswohlgefährdung.

Das Fachwissen, das notwendig ist, um Kindeswohlgefährdungen deutlich zu erkennen und im Krisenfall den Betroffenen zu helfen, haben wir aber nicht.

Die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes in Berlin

Die Beratungsstelle hat sich bereit erklärt, für Anfragen, Beratungen und Aktionen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen unser konkreter Ansprechpartner zu sein.

Die Beratungsstelle kennt unsere

Strukturen, Besonderheit und speziellen Bedürfnisse. Daher kann sie Gruppenleitungen, Vertrauensleute und Mitglieder zielgerichtet beraten.

Gleichzeitig ist die Beratungsstelle unseren Mitgliedern und Leitungskräften bekannt, so dass die Hemmschwelle einer ersten Kontaktaufnahme abgebaut wird.



Deutscher Kinderschutzbund
Landesverband Berlin e.V.

Verbandsinterne Strukturen im DRK LV Berliner Rotes Kreuz e.V.

Gemäß den DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gibt es in der Landesgeschäftsstelle einen Ansprechpartner - außerhalb des Jugendrotkreuzes - mit dem wir zusammenarbeiten.

Die insoweit erfahrene Fachkraft

Gemäß dem Bundeskinderschutzgesetz sind bestimmte Berufsgruppen wie z.B. Sozialpädagoginnen und -pädagogen verpflichtet sich bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung an eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ zu wenden.



Beratungsstelle:

Deutscher Kinderschutzbund - Landesverband Berlin e.V.

Telefon: 45 80 29 31
info@kinderschutzbund-berlin.de

Täterhilfe

www.kein-taeter-werden.de
Projekt der Charitée mit vertraulicher Beratung
Telefon: 030 450 529 450

Der Deutsche Kinderschutzbund stellt sich vor:

„ALLE Kinder und Jugendlichen haben das Recht, gewaltfrei und sozial abgesichert aufzuwachsen. Dafür kämpft der Berliner Kinderschutzbund. Wir machen uns für die Bedürfnisse, die Rechte und eine bessere Zukunft von Kindern und Jugendlichen stark - und das seit mehr als 50 Jahren!

Wir sind Ansprechpartner, egal ob für Eltern, Verwandte oder andere Menschen, die sich um Kinder sorgen - wir sind für Sie da! Beispielsweise in unseren bewährten Kursen „Starke Eltern - Starke Kinder®“. Hier geht es darum, schwierige Situationen im Familienalltag zu erkennen und besser zu meistern. Sitzen die Probleme tiefer, steht unsere berlinweit arbeitende Beratungsstelle Hilfesuchenden zur Seite. Telefonisch oder in persönlichen Gesprächen suchen wir gemeinsam nach Auswegen aus der Krise.“

Selbstverpflichtungen im Berliner Jugendrotkreuz

Wir achten bewusst darauf, dass unser Verhalten die Grenzen anderer Menschen nicht verletzt

Selbstverpflichtungen im Jugendrotkreuz dienen dazu, dass alle JRKlerInnen für die Zukunft ein bestimmtes Verhalten zusagen und versprechen.

Alle JRKlerInnen setzen sich in regelmäßigen Abständen und entsprechend ihres Alters mit gewünschtem und nicht gewünschtem Verhalten auseinander. Schwierige Themen wie Grenzüberschreitungen oder Mobbing werden immer wieder angesprochen.

Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung

Alle JRKlerInnen ab 14 Jahren unterschreiben im Abstand von zwei Jahren eine Selbstverpflichtung. Dies geht einher mit einer persönlichen Auseinandersetzung mit deren Inhalten, z.B. in Form eines Gruppenabends.

Aus dem Inhalt der Arbeitshilfe

Gruppenstunde „Starke Kinder“ für 6- bis 12-Jährige
Ziel Gewalt zum Thema machen, für Gewalt sensibilisieren, Zur-Wehr-Setzen üben

Gruppenstunde „Vertrauen und Freundschaft“ für 13- bis 16-Jährige
Ziel Reflexion über Freundschaft: Verantwortung und Grenzen; Empathie: sich in andere hinein versetzen; helfen, Vertrauen üben

Gruppenstunde „Alkohol und Jugendschutzgesetz“ für die Altersgruppe 16+
Ziel Auseinandersetzung mit Jugendschutzgesetz und Grenzthemen wie Alkohol

Die Thematisierung in der Gruppe

Selbstverpflichtungen machen nur Sinn, wenn deren Inhalte verstanden werden. Zur Auseinanderset-

zung mit den Selbstverpflichtungen gibt es die Arbeitshilfe „Einführung Selbstverpflichtung“ mit Methodenvorschlägen für Gruppenstunden für verschiedene Altersstufen.

Dokumentation

Die unterzeichneten Aufnahmeanträge und Selbstverpflichtungen werden bei den Personalunterlagen aufbewahrt – entsprechend dem Vorgehen im Kreisverband.



Die Arbeitshilfe ist im Team JRK erhältlich.



Erweiterte Führungszeugnisse (EFZ) für haupt- und ehrenamtliche Leitungskräfte

Wir bieten entsprechend vorbestraften haupt- und ehrenamtlichen Leitungskräften kein Forum

Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses soll ein Kriterium bei der Auswahl von Leitungskräften - insbesondere Gruppenleiterinnen und Gruppenleitern sein. So wollen wir vermeiden, dass wegen Grenzverletzungen bereits auffällig gewordene Menschen im Berliner Jugendrotkreuz eine Leitungsfunktion übernehmen.

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz, das am 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, besteht die Pflicht der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen sowohl von hauptamtlich Tätigen als auch unter bestimmten Umständen von ehren- und nebenamtlich Tätigen – auch im Berliner Jugendrotkreuz.

Grenzen der Vorlage von EFZ

Wir sind uns bewusst, dass die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nur ein Baustein unseres Präventionskonzeptes gegen jegliche Form von Gewalt sein kann und nicht zu einer trügerischen Sicherheit führen darf. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist eine objektiv überprüfbare Maßnahme. Sie darf jedoch niemals das einzige Kriterium für die Auswahl von Verantwortlichen darstellen und macht nur in Verbindung mit den anderen in diesem Heft beschriebenen Maßnahmen Sinn.



Beispiel für ein erweitertes Führungszeugnis

Inhalt von Führungszeugnissen

Ein Führungszeugnis gibt Auskunft über rechtskräftig abgeschlossene Strafverfahren, die zur Verurteilung einer bestimmten Mindeststrafe geführt haben.

Jede Person, die das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann ein Führungszeugnis beantragen.

Das **erweiterte Führungszeugnis** ist speziell auf die Bedürfnisse der Kinder- und Jugendarbeit abgestimmt und enthält weitere und andere Angaben als das allgemeine Führungszeugnis. Insbesondere Straftaten, die in diesem Bereich

relevant sind, tauchen unabhängig von der Höhe der verhängten Strafe im erweiterten Führungszeugnis auf.



Bei relevanten Eintragungen im Bereich von Kindeswohlgefährdungen kann die vorliegende Person nur nach Rücksprache mit der externen Beratungsstelle sowie entsprechenden Auflagen eingesetzt werden.

Informationen zum Umgang mit erweiterten Führungszeugnissen

Erweiterte Führungszeugnisse dürfen nur angefordert werden, wenn bestimmte Bedingungen bezüglich der Art, Intensität und Dauer der ehrenamtlichen oder nebenamtlichen Tätigkeit erfüllt sind .



Erweiterte Führungszeugnisse dürfen von Einsatzstellen nur eingesehen werden

Es dürfen im Regelfall keine Notizen mit Inhalten des EFZ gemacht

werden. Das EFZ darf weder im Original noch als Kopie abgelegt werden.

Einzig das Datum der Einsichtnahme, der Name der vorliegenden Person und die Information, ob eine relevante rechtskräftige Verurteilung vorliegt, dürfen notiert werden (vgl. Bundeskinderschutzgesetz 2012, §72a (5) SGB VIII)

Die bei der Einsicht erweiterter Führungszeugnisse notierten Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter



Achtung beim Datenschutz!

zu schützen. Sie sind unverzüglich zu löschen, wenn im Anschluss an die Einsichtnahme keine [ehren-, haupt- oder nebenamtliche] Tätigkeit [...] wahrgenommen wird. Andernfalls sind die Daten spätestens drei Monate nach der Beendigung einer solchen Tätigkeit zu löschen.“ (Bundeskinderschutzgesetz 2012, §72a SGB VIII)



Vorlage alle zwei Jahre!

Vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit beim Berliner JRK (siehe Kasten), wird das erweiterte Führungszeugnis vorgelegt. Bei spontanen Wahlen wird das Führungszeugnis unverzüglich nachgereicht. Ein vorgelegtes Führungszeugnis soll nicht älter als drei Monate sein.

Wird kein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt, kann die Tätigkeit nicht ausgeführt werden bzw. ist eine Wahl nicht möglich.

Im Berliner JRK müssen folgende Personen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen:

- Landesjugendleitung
- Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inklusive solcher im Freiwilligen Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst
- Honorarkräfte und ÜbungsleiterInnen
- Kreisjugendleitungen
- Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter
- SSD-Betreuerinnen und -Betreuer
- Teamerinnen und Teamer, d.h. alle Betreuerinnen und Betreuer und Leitungspersonen auf Veranstaltungen, wenn:
 - o die Veranstaltung eine Übernachtung beinhaltet
 - o kurzzeitige Veranstaltungen regelmäßig geteamt werden
 - o die durchgeführte Tätigkeit der einer Gruppenleiterin oder eines Gruppenleiters entspricht oder
 - o der Charakter der Tätigkeit dies in besonderem Maße erfordert (z.B. Schwimmausflug)

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrk-berlin.de



Informationen für Gruppenleitungen

Was tun bei Verdachtsfällen oder Grenzverletzungen?

Das kannst Du tun

Aller Vorbeugung zum Trotz können wir Übergriffe leider nicht vollkommen vermeiden.

Auch für diesen Fall möchten wir gewappnet sein. Oft sind Betroffene und Außenstehende in solchen Fällen zutiefst verwirrt und erschüttert und wissen nicht, was sie als nächstes tun sollen. Hier möchten wir Leitfäden mit an die Hand geben um eine solch schwierige Situation handhabbar zu machen. Gleichzeitig bieten wir mit den Vertrauensleuten und der kooperierenden Beratungsstelle auch persönliche Hilfen an.

Bei Verdachtsfällen und Grenzverletzungen lassen sich theoretisch vier verschiedene Möglichkeiten unterscheiden. Bei allen Möglichkeiten ist es wichtig, den / die Betroffenen ernst zu nehmen und nicht überstürzt zu handeln. Hole Dir immer Hilfe von Vertrauensleuten oder Beratungsstellen.

Ruhe bewahren!

Auch wenn dies in einer solchen Situation nicht leicht ist - überstürze nichts und besprich Deine Schritte mit einer Fachkraft. Diese weiß mehr über die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten und die daraus folgenden Konsequenzen. Maßnahmen wie eine polizeiliche Anzeige z.B. haben keine Eile - auch wenn sich die Situation wie ein Notfall anfühlt!

Versuche auf keinen Fall, die Angelegenheit selbst mit der Familie oder der tatverdächtigen Person zu besprechen.

Hol Dir selbst Hilfe - als Zeichen der Stärke!

Erzählt Dir jemand von Übergriffen oder vermutest Du dies, nimmt das die meisten Menschen emotional sehr mit. Am liebsten willst Du sofort etwas unternehmen, um der betroffenen Person zu helfen. Hier ist es wichtig, dass Du Deine eigenen Grenzen kennst und wahrnimmst, ob Du Dich verständlicherweise mit der Situation überfordert fühlst und vielleicht sogar gar nicht fähig bist, der betroffenen Person zu helfen.

Sprich Dich daher mit einer Person ab, die sich mit der Thematik auskennt und der Du vertraust, bevor Du über weitere Schritte entscheidest.

Das könnte z.B. eine der Vertrauenspersonen oder eine entsprechende Beratungsstelle sein.

Du sorgst Dich bei einem Kind / Jugendlichen Deiner Gruppe wegen einer Grenzverletzung

Beobachte das Verhalten des Kindes über einen längeren Zeitraum und mach dir Notizen dazu.

Hilfreich sind dabei die Hinweise des Landesjugendring Berlin zur Erkennung von Kindeswohlgefähr-

dungen, die Du im Anhang findest. Sie beruhen auf den „berlin-einheitlichen Indikatoren“ der Senatsverwaltung.

Achte darauf, ob noch andere Kinder / Jugendliche betroffen sind.

Besprich Dich mit einer Person, der Du vertraust, ob sie Deine Einschätzung teilt und bei der Du Dir sicher bist, dass sie nicht als Täterin oder Täter in Frage kommt.

Ein Kind / Jugendlicher erzählt Dir von einer eigenen Gewalterfahrung

Höre der Betroffenen oder dem Betroffenen aufmerksam zu und versichere, dass Du ihr / ihm glaubst. Nimm auch Erzählungen über kleinere Grenzverletzungen

Die betroffene Person nicht allein lassen!

Betroffene brauchen in erster Linie eine zuverlässige und vertrauensvolle Person als AnsprechpartnerIn. Mach keine Versprechungen, die Du nicht halten kannst (z.B. „Ich erzähle niemandem davon“) und besprich alle Schritte, die Du vornimmst.

ernst. Betroffene erzählen oft erst nach und nach alles.

Versichere der Person, dass Du das Gespräch vertraulich behandeln wirst, Dir aber auch Hilfe und Rat suchen wirst. Versprich nichts, was Du nicht halten kannst.

Bewahre auf jeden Fall Ruhe und unternimm nichts auf eigene Faust. Hole Dir Rat und Hilfe bei Vertrauensleuten oder einer Beratungsstelle.

Achte darauf, dass keine Informationen zu potentiellen Täterinnen oder Tätern durchdringen.

Du vermutest oder beobachtest eine Grenzverletzung im Rahmen des Berliner Jugendrotkreuzes

Grenzverletzungen kommen auch unter Kindern und Jugendlichen vor. Hier sind die Gruppenleitungen gefragt, alle ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Dies kann vorbeugend passieren, indem z.B. Umgangsregeln vereinbart werden. Sollte es zu klaren Grenzverletzungen kommen, ist unbedingt auch ein Eingreifen der Gruppenleitung erforderlich.

Auch hier stehen Dir die Vertrauensleute für Fragen und Rücksprachen zur Verfügung.

Sollte die Täterin / der Täter haupt- oder ehrenamtlich im Berliner Jugendrotkreuz tätig sein, sind folgende Handlungsschritte notwendig:

- Dokumentiere Deine Beobachtungen.
- Wenn sich Dein Verdacht erhärtet, suche das Gespräch mit einer neutralen Person.

Hier bieten sich wieder die Vertrauensleute oder eine externe Beratungsstelle an.

Du hast Fragen zum Thema Kindeswohlgefährdung oder bist selbst betroffen.

Für Fragen zum Thema Kindeswohlgefährdungen stehen Dir die Vertrauensleute sowie die Beratungsstelle des Deutschen Kinderschutzbundes / Landesverband Berlin jederzeit zur Verfügung.

Solltest Du selbst Bedarf an einem Gespräch oder einer Beratung haben, kannst Du Dich immer an beide Einrichtungen wenden. Höre

Dokumentation

Im Laufe der Zeit verschwimmen Erinnerungen an Gespräche und Gegebenheit oft. Mache Dir daher Notizen zu Beobachtungen und Gesprächen um Deine Entscheidungen besser treffen und nachvollziehen zu können. Auch bei Rücksprache mit Vertrauensleuten und Beratungsstellen helfen diese.



Kontakte für Verdachtsfälle und Grenzverletzungen:

- Vertrauenspersonen im Berliner JRK Tel: 030-600 300 1172 (weiblich) oder 0177-7125013 (männlich)
- Deutscher Kinderschutzbund - LV Berlin e.V. Tel: 030-45 80 29 31; info@kinderschutzbund-berlin.de
- 24-h-Hotline Kinderschutz Tel: 030-61 00 66

dabei auf Dein Gefühl und wähle den für Dich angenehmsten Weg.

Was passiert in einer Beratungsstelle

In der Fachberatung nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle in anonymisierter Form mit Euch gemeinsam eine sog. Risikoeinschätzung vor. Wann ist das ungute Gefühl entstanden und was ist Dein Verdacht? Was hast Du selber beobachtet oder wurde Dir erzählt?

Anhand der Einschätzung werden die weiteren Schritte geplant und geklärt, wer über das Ergebnis der Fachberatung informiert werden muss und mit welcher Konsequenz.

Die Beratung findet mit Eurem Einverständnis in enger Kooperation mit dem Jugendrotkreuz statt.



zum Weiterlesen:

Landesjugendring Berlin: Kinder und Jugendschutz in Berlin - Informationen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter; Berlin 2008 - mit Anhaltspunkten für Kindeswohlverletzungen, Risiko- und Schutzfaktoren

Prävention im Kreisverband

Das könnt Ihr in Eurem Kreisverband umsetzen

↳ Informiert über das Thema Kindeswohlgefährdungen

Im Kreisjugendausschuss könnt Ihr über die Stärkung des Kindeswohls informieren und gemeinsam überlegen, welche Maßnahmen Ihr im Kreisverband umsetzen möchtet.

↳ Bestimmt auch im Kreisverband Vertrauensleute als erste Ansprechpartner

Im Landesverband stehen Euch Vertrauensleute als erste Ansprechpartner zu Verfügung. Die Idee dahinter ist, dass Ihr Euch bei Fragen und Anliegen an Menschen wenden könnt, die Ihr bereits kennt.

Viele Mitglieder Eures Kreisverbandes kennen die Vertrauensleute vielleicht nicht und würden sich mit ihren Anliegen eher an jemanden aus dem Kreisverband wenden.

↳ Wählt Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter sowie weitere Leitungskräfte sorgsam aus

Seid Euch Eurer Verantwortung bewusst, wenn Ihr Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter für Eure JRK-Gruppen auswählt.

Achtet auf die persönliche Eignung, lasst die angehenden Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter schulen und setzt den Beschluss zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen um.

↳ Entwickelt klare Vorgaben, wie Ihr im Ernstfall vorgehen möchtet.

Im Ernstfall beherrschen oft die Emotionen das Handeln und erschweren klare und sinnvolle Überlegungen. Überlegt deshalb bereits im Vorfeld, wie Ihr vorgehen wollt. Was soll passieren und wer soll / muss informiert werden.

↳ Behandelt das Thema in Gruppenstunden

Nutzt die Methodenvorschläge, um in Gruppenstunden und Seminaren Kinder und Jugendliche stark zu machen und das Thema zu bearbeiten.

↳ Formuliert mit allen Mitgliedern Selbstverpflichtungen

Eine besondere Möglichkeit, das Thema in Gruppenstunden oder in einem Kreisjugendausschuss zu behandeln, sind die Selbstverpflichtungen. Hier geht es darum, das Verhalten der JRK-Mitglieder untereinander zu besprechen und Richtlinien für die Zukunft zu vereinbaren.

↳ Arbeitet mit den Eltern zusammen.

Informiert die Eltern über das Präventionskonzept im Berliner Jugendrotkreuz. Dies wird das Vertrauen in Euch stärken und bietet gleichzeitig die Möglichkeit, Eure Mitglieder und deren familiäre Hintergründe besser kennen zu lernen.

Unterstützung für die Präventionsarbeit im Kreisverband bekommt Ihr von den Vertrauensleuten!!!

Prävention zum Thema machen!!!

Innerhalb und außerhalb des Verbandes beziehen wir Stellung zu den Themen Prävention, Kindeswohlgefährdung und Grenzverletzungen

Im Rahmen von Gruppenstunden, Veranstaltungen, Seminaren und Fahrten haben wir viel Kontakt zu Kindern und Jugendlichen. Diesen wollen wir so gestalten, dass sich unsere Mitglieder wohl und sicher fühlen.

Gleichzeitig möchten wir aber auch die Möglichkeit nutzen, Kinder und Jugendliche stark zu machen gegen Kindeswohlgefährdungen. In der Ersten Hilfe vermitteln wir auch, wie Unfälle vermieden werden können. Ebenso vermitteln wir, wie Kinder für sie gefährliche Situationen vermeiden oder auf diese reagieren können.

Kinder stark machen!

Kinder erleben bei uns, dass ihre Meinung und ihre Grenzen durch andere ernst genommen werden. Gleichzeitig nutzen wir Spiele und Methoden, in denen „Nein sagen“ geübt wird und ein Bezug zu den eigenen Grenzen und dem eigenen Körper hergestellt wird. Das Erkennen und Einschätzen eigener Gefühle als Maßstab für richtiges Verhalten anderer wird thematisiert. Und so wie Kinder in der Ersten Hilfe lernen, dass der Notruf Unterstützung bringt, lernen sie auch in anderen Situationen die Hilfe anderer einzufordern.

Mit Jugendlichen reden!

Jugendliche sind vollauf damit be-

Auf der Homepage:

- Die Position des Berliner Jugendrotkreuzes zum Thema: Stärkung des Kindeswohls – gegen Gewalt an Kindern!
- Informationen über unsere Maßnahmen zur Stärkung des Kindeswohles im Berliner Jugendrotkreuz
- Die Selbstverpflichtung unserer Mitglieder
- Die Vertrauenspersonen innerhalb unseres Verbandes einschl. deren Kontaktdaten
- Verschiedene Informationen, Links und Downloads zum Thema

schäftigt ihren Platz in der Welt zu finden. Durch Methoden, die Gespräche, Rollenspiele oder Reflexionen über eigene Einstellungen beinhalten, unterstützen wir Jugendlichen dabei. Eigene / fremde Grenzen und Sexualität sind dabei auch Thema. Dabei geht es nicht darum, unsere Meinung an den Mann oder die Frau zu bringen, sondern darum, die Meinungsbildung der Jugendlichen zu unterstützen. Unsere Gruppenleiterinnen und -leiter sind dabei sowohl Moderatoren als auch Freunde und mögliche Modelle.

Stellung auch nach außen beziehen

Auch wenn es am wichtigsten ist, aktiv zu werden gegen Kindeswohlgefährdungen im Jugendverband, ist es uns in diesem Rahmen genau so wichtig, unsere Meinung auch nach außen zu tragen.

Wir möchten innerverbandlich Vorbild sein für die Sensibilisierung der Mitglieder, Stärkung der Kinder und Jugendlichen sowie für die Schaffung von präventiven Strukturen. Wir möchten Impulse auch an die anderen Gemeinschaften im Berliner Roten Kreuz geben.

Durch die vorliegende Broschüre und Informationen auf unserer Homepage möchten wir klar stellen, dass Menschen, die die individuellen Grenzen von Kindern und Jugendlichen nicht achten, im Berliner Jugendrotkreuz nicht erwünscht sind.



zum Weiterlesen:

- Im Anhang: Literaturhinweise und Methodensammlungen.
- unsere Stellungnahme auf www.jrk-berlin.de

Kommunikations- und Meldewege

Bei uns wissen Betroffene, Leitungskräfte, Eltern und alle Beteiligten, was mit den Informationen passiert

Wie die Rettungskette in der Ersten Hilfe geben auch im Bereich von Kindeswohlgefährdungen und Verdachtsfällen verbindliche Melde- und Kommunikationswege Sicherheit und Klarheit.

In emotional belastenden Situationen geben sie einen klaren Handlungsplan vor und entschärfen so die Situation. Informationen gelangen verlässlich an die richtigen Stellen.

Auch Betroffene wissen mit Sicherheit, an welche Stellen ihre Informationen weiter geleitet werden und warum.

Das JRK im Landesverband

Vertrauensleute im Team JRK des Landesverband stehen Betroffenen, Gruppenleitungen, Eltern und Jugendrotkreuz-Mitgliedern als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Sie beraten vertraulich. Die Informationen werden lediglich an die Geschäftsführung weitergegeben sowie in anonymisierter Art und Weise an die Landesleitung und ggf. im Rahmen einer Fachberatung durch die Beratungsstelle des Kinderschutzbundes.

Das JRK im Kreisverband

Die eigenständigen Kreisverbände legen für ihren Bereich ebenfalls Kommunikations- und Meldewege fest. Dabei liegt die Fallverantwortung

Was ist ein Verdachtsfall

Ein Verdachtsfall liegt immer dann vor, wenn die körperlichen, emotionalen, kognitiven oder sozialen Grenzen eines anderen Menschen verletzt sein könnten. Man unterscheidet dabei drei Schweregrade:

- Der vage Verdacht - „ich habe da so ein komisches Gefühl“
- Der begründete Verdacht - „mir wird von einer Grenzverletzung (einem sexuellen Missbrauch) erzählt“
- Der erhärtete Verdacht - „ich beobachte Grenzverletzungen (sexuelle Übergriffe)“

immer beim Kreisjugendleiter oder der Kreisjugendleiterin. Es soll auch für den Kreisverband eine Vertrauensperson bestimmt werden.

Jeder Fall ist individuell

Die schematische Darstellung und die klaren Verbindlichkeiten sollen den Beteiligten Sicherheit verschaffen. Es soll für alle ersichtlich sein, dass mit den Informationen einerseits sensibel umgegangen wird und andererseits nichts unter den Tisch gekehrt wird. Im Einzelfall und je nachdem, wer betroffen ist, können allerdings in Absprache mit der nächst höheren Leitungsebene oder einer externen Beratungsstelle andere Wege notwendig sein.

Datenschutz?

Wichtig ist es sich bei so sensiblen Themen wie Kindeswohl immer

wieder zu verdeutlichen, dass mit allen Daten vorsichtig umgegangen werden muss. Es geht dabei sowohl um die „harten“ Fakten wie Namen, Telefonnummern, Alter,... als auch um persönliche Informationen zum Geschehen und um Gefühle, Gedanken,... Es ist wichtig den Betroffenen zu vermitteln, dass mit ihren Daten vorsichtig und sensibel umgegangen wird. Gleichzeitig sei davor gewarnt, Versprechungen zu machen, die nicht eingehalten werden können (Ich erzähle niemanden davon, egal, was Du mir jetzt berichtest.) Es wird nur so viel weitergegeben wie wirklich notwendig.



zum Weiterlesen:

- grafische Darstellung im Anhang

Anhang

Wenn Du mehr wissen möchtest:

Ideen für Gruppenstunden, Bücher, Medien, Internetseiten und vieles mehr...



Arbeitshilfe zur Umsetzung der Selbstverpflichtungen im Berliner Jugendrotkreuz



Deutsches Jugendrotkreuz Landesverband Nordrhein: „Gemeinsam stark sein!“



Bundesstelle der katholischen jungen Gemeinde e.V.: Erste Allgemeine Verunsicherung - Sexualpädagogik in der KJG; Düsseldorf 2010



www.Kinderschutznetzwerk-berlin.de

Infoseite für den Kinderschutz in Berlin

Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung III C 42
Otto-Braun-Str. 27
10178 Berlin

- Gesetze und Vereinbarungen
- Handlungshilfen
- Linkliste



www.Dunkelziffer.de

Dunkelziffer e.V.
Albert-Einstein-Ring 15
22761 Hamburg

- Hintergrundinfos und Kampagnen, Beratungsmöglichkeit;
- Comic-Karten...löwenstarke Tipps gegen Kindesmissbrauch



www.zartbitter.de

Materialien, Hintergrundinfo, Beratung

Zartbitter Köln e.V.
Kontakt- und Informationsstelle gegen
sexuellen Missbrauch an Mädchen
und Jungen
Sachsenring 2 - 4
50677 Köln



www.tauwetter.de

Spezialisiert auf Beratung, Begleitung und Präventionsarbeit für Jungs
Umfangreiche Linkliste

Tauwetter
Gneisenastr. 2a
10961 Berlin



www.donnavita.de

Fachbuchverlag mit Onlineshop mit dem Themenschwerpunkt Gewaltprävention

Donna Vita Fachhandel / Verlag mebes & noack in der WISSEN+HANDELN vertriebs gmbh
Sudermanstr. 5
50670 Köln

Der PARITÄTische Berlin

Mädchen und Jungen vor sexuellen Übergriffen in Institutionen schützen; Berlin 2012

Ursula Enders

Prävention von sexuellem Missbrauch in Institutionen. Bausteine präventiver Strukturen in Institutionen; Köln 2010

Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen (Hrsg)

Sexueller Missbrauch. Was tun bei Verdacht? Ein Leitfaden für pädagogische Fachkräfte; Hannover 2006

Dagmar Geisler (pro familia)

Mein Körper gehört mir! Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5 Jahren
Darmstadt 2011

Uli Freund, Dagmar Riedel Breidenstein

Sexuelle Übergriffe unter Kindern. Handbuch zur Prävention und Intervention
Köln 2005

www.bundesjustizamt.de

Umfassende Informationen rund um Führungszeugnisse (Beantragung, Inhalt, Tilgungsfristen)

www.gesetze-im-internet.de

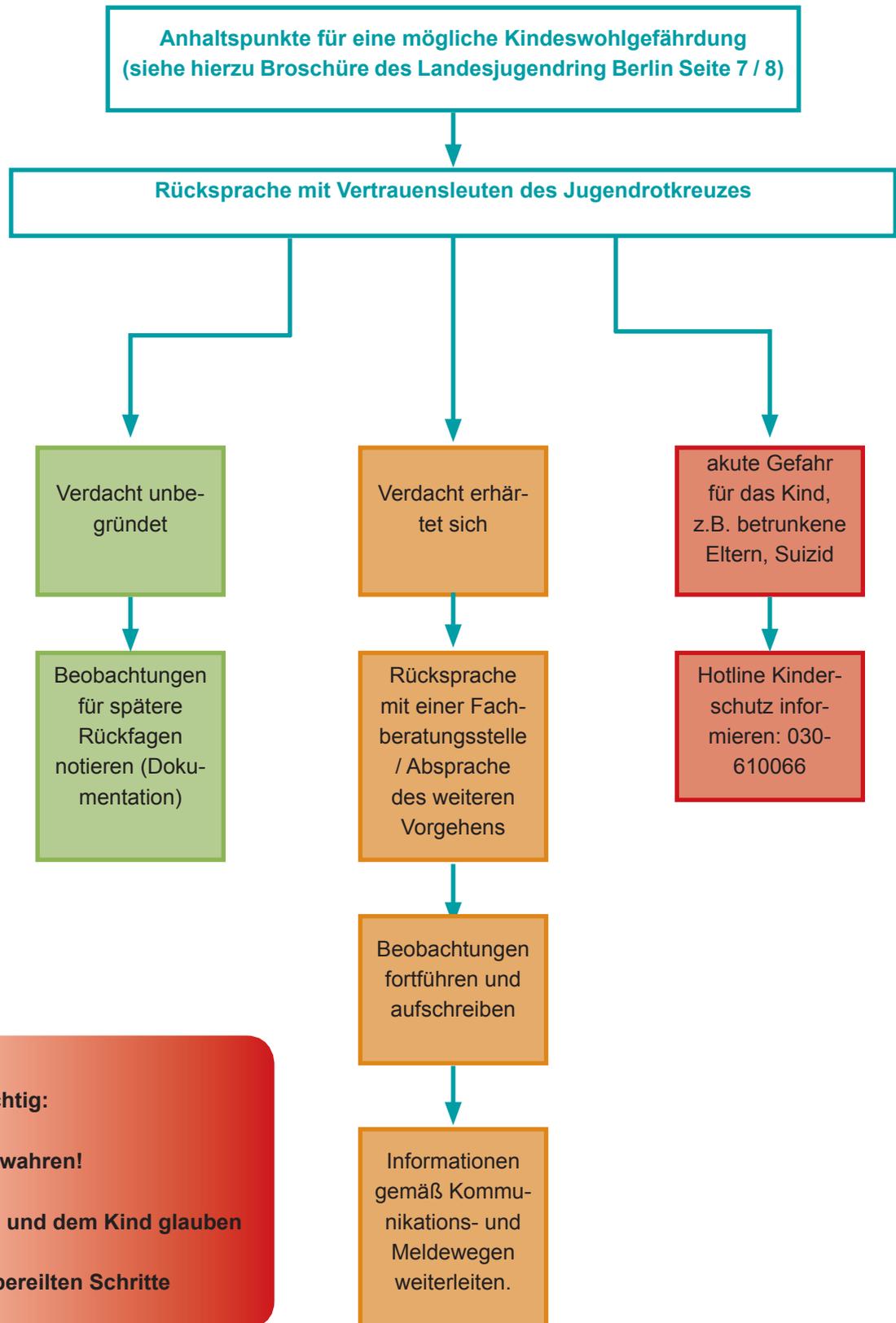
Online-Fassung zahlreicher Gesetzestexte. Hier findet sich auch der Gesetzestext zum Bundeszentralregister.

Weitere Informationen

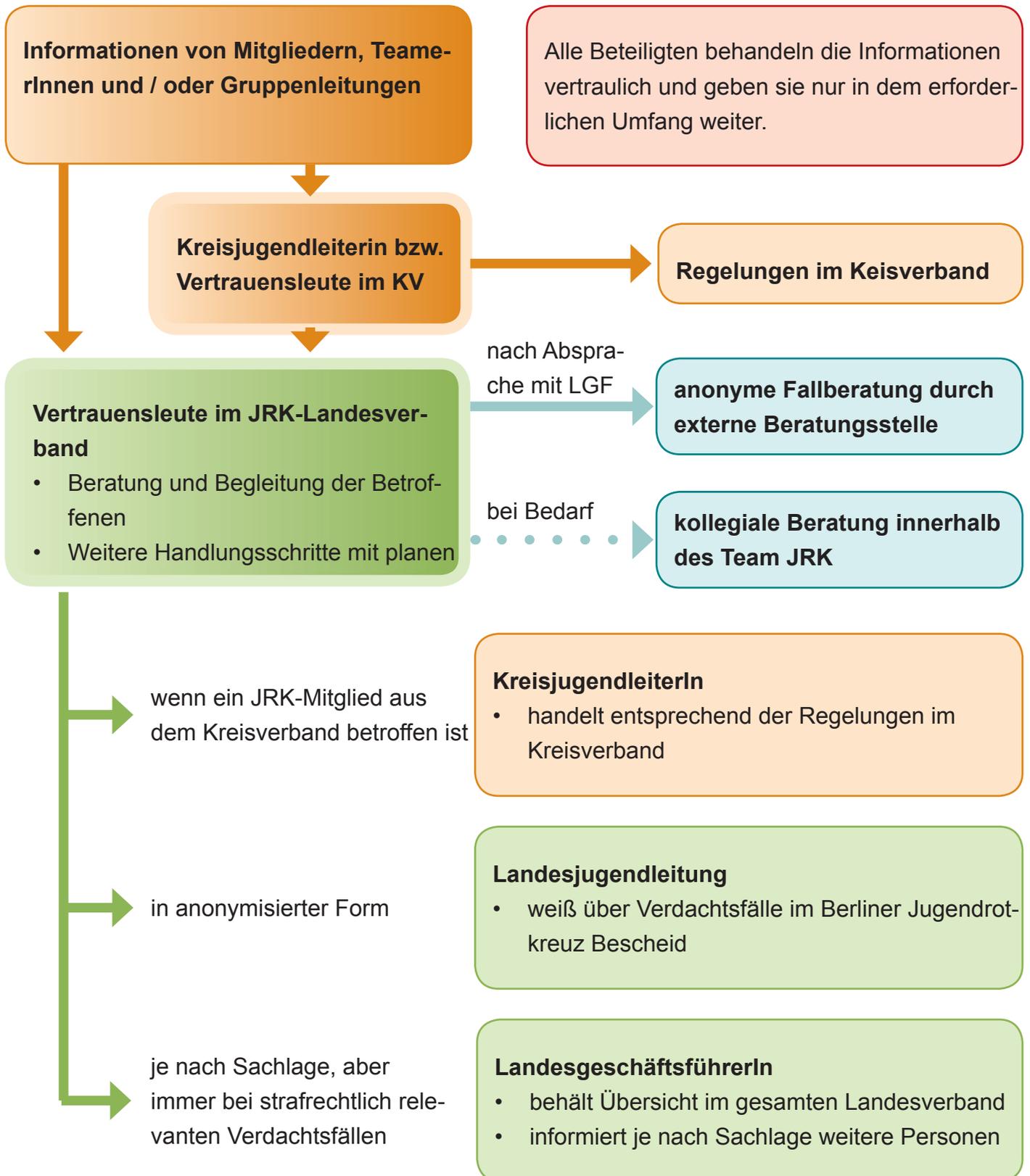
Kinder- und Jugendschutz in Berlin – Informationen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter in Berlin

Eine Informationsbroschüre des Landesjugendring Berlin mit zahlreichen Informationen (rechtliche Grundlagen, Erkennung von Kindeswohlgefährdungen, Handlungsmöglichkeiten, Beratungsstellen uvm.). Die Broschüre ist zu beziehen über den JRK-Landesverband oder den Landesjugendring Berlin.

Handlungsempfehlungen für Verdachtsfälle



Melde- und Kommunikationswege bei Verdachtsfällen im Berliner Jugendrotkreuz



Das Erkennen von Kindeswohlgefährdungen

nach der Broschüre „Kinder- und Jugendschutz in Berlin“ des Landesjugendring Berlin e.V.

Die folgenden Aspekte können ein Hinweis auf Kindeswohlgefährdungen sein. Die Liste ist nicht abschließend. Wenn Du einen Verdacht hast, vertraue auf Dein Gefühl und besprich Dich am besten mit einer weiteren Person wie den Vertrauensleuten und / oder den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer Beratungsstelle.

Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Gefährdende Handlungen oder Unterlassungen der Eltern / Personensorgeberechtigten (nicht abschließend!)
Erscheinungsformen von Gefährdungsmomenten	Unterlassung von: altersgemäßer, ausreichender Ernährung, ausreichender Flüssigkeitszufuhr, Kleidung, Körperpflege, medizinischer Versorgung / Behandlung, ungestörtem Schlaf, emotionaler Zuwendung
Vernachlässigung der Aufsichtspflicht	Unterlassung von altersentsprechender Betreuung und Schutz vor Gefahren
Gewalt, physische Misshandlung	Schlagen, Schütteln (Kleinkinder), einsperren, würgen, fesseln, zufügen von Verbrennungen u.ä.
sexueller Missbrauch, sexuelle Gewalt	Einbeziehen des Kindes / Jugendlichen in eigene sexuelle Handlungen, Nötigung des Kindes / Jugendlichen, sexuelle Handlungen vor den eigenen Augen durchzuführen, Aufforderung an das Kind / den Jugendlichen, sich mit und / oder vor anderen sexuell zu betätigen u.ä..
seelische Misshandlung	Androhung von Gewalt und Vernachlässigung (anschreien, beschimpfen, verspotten) Entwertung (z.B. Ausdruck von Hassgefühlen gegenüber dem Kind / Jugendlichen u.ä.) das Kind wird Zeuge der Ausübung von Gewalt, von sexuellem Missbrauch, Vernachlässigung, seelischer Misshandlung an einem anderen Familienmitglied Aufforderung an das Kind / Jugendlichen, andere zu vernachlässigen oder zu misshandeln
häusliche Gewalt	Miterleben von gewalttätigen Auseinandersetzungen (emotionale, körperliche und sexuelle Gewalthandlungen) zwischen den Eltern und / oder anderen Bezugspersonen, z.B. schlagen, treten, stoßen, beschimpfen, drohen, beleidigen, demütigen, verhöhnen, entwerten, vergewaltigen der Mutter

Auch bei den Anhaltspunkten handelt es sich um eine nicht abschließende Aufzählung. Diese ist nur eine Hilfe bei der Beobachtung von Kindern / Jugendlichen.

Erscheinungsbild des Kindes / Jugendlichen	Anhaltspunkte (nicht abschließend)
körperlich	(Hinweise auf) falsche und / oder unzureichende Ernährung (Über- oder Untergewicht), unangenehmer Geruch, unversorgte Wunden, chronische Müdigkeit, nicht witterungsgemäße Kleidung, Hämatome, Narben, Krankheitsanfälligkeit, Knochenbrüche, auffällige Rötungen oder Entzündungen im Anal- und Genitalbereich, körperliche Entwicklungsverzögerungen usw.
kognitiv	eingeschränkte Reaktionen auf optische und akustische Reize, Wahrnehmungs- und Gedächtnisstörungen, Konzentrationsschwäche, Verzögerung der Sprach- und / oder Intelligenzentwicklung usw.
psychisch	apathisch, traurig, aggressiv, schreckhaft, unruhig, schüchtern, ängstlich, verschlossen, Angst vor Verlust usw. sich schuldig fühlen für das Verhalten der Eltern und / oder anderer Bezugspersonen, Loyalitätskonflikte gegenüber den Eltern
sozial	hält keine Grenzen und Regeln ein, distanzlos, Blickkontakt fehlt, beteiligt sich nicht am Spiel usw.
sonstige Auffälligkeiten	Schlafstörungen, Essstörungen, Einnässen, Einkoten, Stottern, Selbstverletzungen, sexualisiertes Verhalten, Konsum psychoaktiver Substanzen, Schulschwierigkeiten, schuldistanziertes Verhalten (auch fortgesetztes Fernbleiben von Tageseinrichtungen), Weglaufen / Treibe, delinquentes Verhalten, Lügen, Weigerung des Kindes / Jugendlichen nach Hause zu gehen usw. Bericht über Gewalttätigkeiten in der Familie

Literaturverzeichnis

Deutsches Rotes Kreuz e.V.: DRK-Standards zum Schutz vor sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Menschen mit Behinderungen in den Gemeinschaften, Einrichtungen, Angeboten und Diensten des DRK, Berlin 2012

Deutsches Rotes Kreuz e.V.:Arbeitshilfe zum Bundeskinderschutzgesetz, Berlin 2013

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2012): Empfehlungen des Deutschen Vereins zu Führungszeugnissen bei Neben- und Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendhilfe (§72a Abs. 3 und Abs. 4 SGB VIII)

Kinderschutzzentrum Berlin: KINDESWOHLGEFÄHRDUNG erkennen und helfen; Berlin 2009

Landesjugendring Berlin: Kinder und Jugendschutz in Berlin - Informationen für Jugendleiterinnen und Jugendleiter; Berlin 2008

Zartbitter e.V / Enders, Kossatz, Kelkel und Eberhardt: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag; erschienen 2010

Deutsches Rotes Kreuz 



www.jrk-berlin.de



DRK LV Berliner Rotes Kreuz e.V.
Berliner Jugendrotkreuz
Bachstraße 11
Besuchereingang Bundesallee 73
12161 Berlin
Tel.: 030 600300-1170
Fax: 030 600300-91170
E-Mail: jrk@drk-berlin.de